

Ziele und Aufgaben des Netzwerkes Migration und Integration in Ahrensburg

1.

Was ist das Netzwerk?

Das Netzwerk Migration und Integration für ein besseres Zusammenleben in Ahrensburg ist ein nichtinstitutionelles Diskussions- und Aktionsforum deutscher und nichtdeutscher Bürgerinnen/Bürger, Organisationen, Arbeitskreise und sonstiger – auch privater – Initiativen, die darauf ausgerichtet sind, die Interkulturalität Ahrensburgs in der Öffentlichkeit zu vertreten sowie die gesellschaftliche ethnische und kulturelle Integration aller hier lebenden Menschen unter Berücksichtigung der Verschiedenheit ethnischer, kultureller und sozialer Lebenshintergründe zu fördern. Die Grundlage für die Arbeit des Netzwerkes bildet die UN-Charta über die Menschenrechte. Das Netzwerk agiert überparteilich, konfessionell nicht gebunden und es verfolgt keine eigenen wirtschaftlichen Interessen. Es kann nicht für bestehende Ungleichheiten und mögliche Präventionsversäumnisse von Gesellschaft und Politik verantwortlich gemacht werden noch von außen zu Aktivitäten verpflichtet oder zur Rechenschaft gezogen werden.

2.

Ziele des Netzwerkes

- 2.1 Es ist das Ziel des Netzwerkes, dass in Ahrensburg unter dem Gesichtspunkt der Gleichheit aller Menschen die bestehenden Unterschiede anerkannt werden und jedem Menschen unabhängig vom ethnischen, kulturellen, bildungsmäßigen oder sozialen Lebenshintergrund die Chance gegeben wird, seine Erfahrungen, sein Wissen und sein Können in vollem Umfang einzubringen und für sich selbst wie auch für seine Mitmenschen in allen Lebensbereichen nutzen zu können. Diesem Ziel gilt vor allem
- 2.2 Förderung der Teilhabe von allen ethnischen und kulturellen Gruppen in allen Bereichen der Gesellschaft und des Lebens, insbesondere
 - für die Integration und Gleichstellung in Bildung und Beruf,
 - in kulturellen, sportlichen, sozial aktiven sowie politischen Organisationen und Institutionen,
 - für die Sicherung der faktischen Gleichberechtigung in allen Bereichen des Zusammenlebens;
- 2.3 Beratung und Unterstützung der hier lebenden Bürgerinnen/Bürger aus unterschiedlichen ethnischen und kulturellen Lebenshintergründen:
 - Verbesserung der Lebensbedingungen,
 - integrationsorientierte Bildungsangebote,
 - Durchführung von Informations- und Diskussionsveranstaltungen über verschiedene Kulturen zum Verständnis der Kulturen und zur Förderung der Integration,
 - Förderung der Begegnung zwischen den Menschen aus unterschiedlichen Kulturen;
- 2.4 Engagement für die Umsetzung des Nationalen Integrationsplanes (NIP) in Ahrensburg.

3.

Mitgliedschaft im Netzwerk

- 3.1 Die Mitgliedschaft im Netzwerk ist Privatpersonen, Organisationen, Institutionen, Initiativen und Foren sowohl rechtlich anerkannter als auch nichtinstitutioneller gemeinschaftlicher oder privater Formen möglich.
- 3.2 Voraussetzung für die Mitgliedschaft im Netzwerk ist das Engagement und die Arbeit auf der Basis des Grundgesetzes der BRD und die Bereitschaft die Ziele des Netzwerkes zu vertreten.
- 3.3 Die Mitgliedschaft erfolgt durch die Erklärung zur Mitarbeit im Netzwerk, die Zustimmung zu den Zielen und Aufgaben und zur Teilnahme an den Gesprächsrunden des Netzwerkes.
- 3.4 Eine Erklärung zur Mitgliedschaft im Netzwerk ist jederzeit möglich.
- 3.5 Das Plenum des Netzwerkes kann durch sein Veto den Beitritt eines neuen Mitgliedes unterbinden.
- 3.6 Für die Aussprachen im Netzwerk gilt das Prinzip der Vertraulichkeit; die Mitglieder verpflichten sich zur Verschwiegenheit und halten sich an die Bestimmungen des Datenschutzes.

4.

Mitarbeit im Netzwerk

Das Netzwerk ist grundsätzlich offen für die Mitarbeit von Multiplikatoren in Verwaltung und Arbeitswelt sowie in gesellschaftlichen Gruppen und Organisationen. Insbesondere ist das Netzwerk an der Mitarbeit der Schulen, religiöser Gemeinschaften, kultureller, sportlicher, sozial aktiver sowie politischer Organisationen, der Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter in der Jugendpflege und der Beiräte in der Verwaltung der Stadt Ahrensburg interessiert und wird die Mitarbeiterinnen /Mitarbeiter dieser Einrichtungen zu seinen Gesprächsrunden bei Bedarf einladen oder anderweitig ihre Beratung suchen bzw. anbieten.

5.

Die Mitgliedschaft und die Mitarbeit im Netzwerk erfolgt nach den Richtlinien der entsendenden Institutionen oder ehrenamtlich.

6.

Ausscheiden aus dem Netzwerk

- 6.1 Mitglieder können auf eigenen Wunsch durch Erklärung aus dem Netzwerk ausscheiden.
- 6.2 Mitglieder, die über einen Zeitraum von 1 Jahr ohne Angabe von Gründen nicht an den Gesprächsrunden oder Arbeitsgemeinschaften des Netzwerkes teilgenommen und auf eine Rückkoppelung nicht geantwortet haben verlieren die Mitgliedschaft im Netzwerk.
- 6.3 Mitglieder, die gegen die Ziele des Netzwerkes verstoßen haben oder verstoßen, sind nach einer Aussprache im Plenum über ihre Intentionen aus dem Netzwerk auszuschließen, wenn eine Änderung ihres Verhaltens nicht zu erwarten ist. Der Ausschluss erfolgt durch Beschluss des Plenums der Mitglieder.

7. Organe

Die Organe des Netzwerkes sind:

- das Plenum (die Gesprächsrunden) der Mitglieder
- das Sprecherinnen-/Sprecher-Team
- Arbeitskreise und Arbeitsgruppen

7.1

Das Plenum

- 7.1.1 Das Plenum der Mitglieder trifft sich mindestens vierteljährlich nach einem turnusmäßig festgelegten Terminplan. Die Mitglieder werden vom Sprecherinnen-/Sprecher-Team über den nächsten Termin der Gesprächsrunde formell informiert.
- 7.1.2 Das Sprecherinnen-/Sprecher-Team kann das Plenum aus wichtigen Gründen auch kurzfristig einberufen. Eine kurzfristige Einberufung muss erfolgen, wenn sie von einem Drittel der Mitglieder gefordert wird.
- 7.1.3 Das Plenum ist mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.
- 7.1.4 Aussprachen und Beschlüsse sind zu protokollieren. Die Protokollführung wird von Mal zu Mal festgelegt.
- 7.1.5 Für die Aussprachen des Plenums gilt das Prinzip der Vertraulichkeit.
- 7.1.6
- Im Plenum berichten die Mitglieder des Netzwerkes über die verschiedenen Aktivitäten und beschließen gemeinsame Aktionen.
 - Das Plenum wählt die Mitglieder des Sprecherinnen-/Sprecher-Teams.
 - Das Plenum beschließt in besonderen Fällen über die Vertretung des Netzwerkes gegenüber Öffentlichkeit, Verwaltung und Politik.
 - Das Plenum kann einzelne Mitglieder des Netzwerkes mit bestimmten Aufgaben betrauen.
 - Das Plenum beschließt über den Antrag auf Ausschluss von Mitgliedern gem. Pkt. 6.3.
 - Das Plenum kann die Auflösung des Netzwerkes beschließen.

7.2

Das Sprecherinnen-/Sprecher-Team

- 7.2.1 Das Sprecherinnen-/Sprecher-Team wird vom Plenum für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Eine Nachwahl erfolgt nach dem Ausscheiden eines Mitglieds des Teams für den Rest der Wahlperiode des gesamten Teams. Bei einem Rücktritt des gesamten Teams erfolgt eine reguläre Neuwahl.
- 7.2.2 Das Sprecherinnen-/Sprecher-Team besteht aus 3 Personen; es kann durch Zuwahl erweitert werden. Das Team bestimmt eine/n Sprecherin/Sprecher und eine/n Koordinatorin/Koordinator.
- 7.2.3 Das Team vertritt das Netzwerk gegenüber Öffentlichkeit, Verwaltung und Politik, wenn nicht in besonderen Fällen vom Plenum ein anderer Beschluss über die Vertretung gefasst wird.
- 7.2.4 Das Team beruft formell die Gesprächsrunden des Plenums unter Angabe der Tagesordnung ein. Es hat auf die Durchführung der Beschlüsse des Plenums zu achten.

7.3

Arbeitskreise und Arbeitsgruppen

Die Arbeitskreise/Arbeitsgruppen werden nach Bedarf für bestimmte Aufgaben durch Beschluss des Plenums eingerichtet. Sie sind dem Plenum rechenschaftspflichtig.

8.

Einsprüche

gegen Beschlüsse des Plenums oder des Sprecherinnen-/Sprecher-Teams
Einsprüche von Mitgliedern des Netzwerkes gegen Beschlüsse des Plenums oder des Sprecherinnen-/Sprecher-Teams sind möglich, haben aber keine aufschiebende Wirkung. Sie verpflichten jedoch zu einer erneuten Diskussion in der nächsten Gesprächsrunde des Plenums. Ein Konsens ist anzustreben.

9.

Auflösung des Netzwerkes

Die Auflösung des Netzwerkes kann von der Mehrheit der Mitglieder oder vom Sprecherinnen-/Sprecher-Team beantragt werden.

Die Auflösung erfolgt frühestens nach Ablauf einer Frist von drei Monaten durch einen Mehrheitsbeschluss des Plenums. Nichtteilnahme an der Abstimmung bzw. Stimmenthaltungen gelten als Stimme für den gestellten Antrag.

Wird die Auflösung des Netzwerkes vom Sprecherinnen-/Sprecher-Team beantragt aber vom Plenum abgelehnt, so ist ein neues Sprecherinnen-/Sprecher-Team zu wählen.

Beschlossen am 12.08.2008

Geänderte Fassung vom 11.11.2008 (Pkt.7.2.2 Zuwahl ins SprechInnen-Team)